

Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hagelstadt für das Gebiet „Sonderbaufläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“

Mit Bescheid vom 08.11.2021 Nr. „S 41-3. Änd. FNPI Hagelstadt-Me“ hat das Landratsamt die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hagelstadt für das Gebiet „Sonderbaufläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus, Zimmer 0.02 Bahnhofstraße 4, 93095 Hagelstadt während folgender Zeiten:

Montag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr
 Dienstag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr
 Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hagelstadt, 22.04.2026

Ort, Datum

Bürgermeister

An die Amtstafel angeheftet am:	<input type="checkbox"/> Hagelstadt	<input type="checkbox"/> Langenerling	<input type="checkbox"/> Gailsbach	<input type="checkbox"/>
☒	☒ Datum	☒ von: ☒	☒ Unterschrift	☒
Abgenommen am: (Aushang mind. 14 Tage)	☒ Datum	☒ von: ☒	☒ Unterschrift	☒